

Herr Bürgermeister  
Carsten Hövekamp  
Rathaus  
48249 Dülmen

Herr Ausschussvorsitzender  
des Ausschusses für Umwelt-, Natur-  
und Klimaschutz  
Tim Schreiber

CDU-Fraktion Dülmen  
Vorsitzender: Wilhelm Wessels

Sebastian-Bach-Str. 68  
48249 Dülmen

☎ 02594 82628

willi.wessels@unitybox.de  
[www.cdu-duelmen.de](http://www.cdu-duelmen.de)

**Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN**  
**Florian Kübber**  
Fraktionssprecher  
[www.florian-kuebber.de](http://www.florian-kuebber.de)  
[fkuebber@gmx.de](mailto:fkuebber@gmx.de)  
0178-7858902  
02594-7890272

21. 08. 2023

## Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum

### Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, Mittel aus der aktuellen Förderrichtlinie „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ zu nutzen und ggf. entsprechende Projektskizzen fristgerecht bis zum 31.10.2023 einzureichen.

Hierbei sind sowohl die Vorziehung bereits geplanter Maßnahmen – z.B. aus dem Klimakonzept 2.0 – als auch neue Maßnahmen zu prüfen, sofern diese die zum Ziel Dülmens passen, bis spätestens 2035 klimaneutral zu sein. Die Begrünung der Rathausfassaden ist ausdrücklich auch mit in die Prüfung aufzunehmen.

### Begründung:

Das Bundesumweltministerium fördert Maßnahmen auf möglichst großen öffentlichen, nicht wirtschaftlich genutzten Flächen. Besonders förderwürdig sind dabei investive Maßnahmen und solche, die Synergien zwischen dem Klimaschutz und dem Erhalt oder der Stärkung der biologischen Vielfalt erzeugen.

Dazu zählen insbesondere:

- Die naturnahe und biodiversitätsfördernde Begrünung von Dörfern und Städten in ländlichen Regionen.
- Die ökologische Aufwertung, Vernetzung oder Renaturierung von extensiv zu nutzenden Flächen in der freien Landschaft.
- Die Anlage von Wegrainen und Säumen mit Hecken, Gehölzen und Alleen in Orten und der freien Landschaft.
- Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Landschaft und zur Renaturierung von Fließ- und Stillgewässern.

- Die Entsiegelung von Böden zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen.

Die geförderten Projekte sollen darüber hinaus ein positives Naturerleben möglich machen. Dies kann insbesondere bewirkt werden durch die Berücksichtigung gemeinschaftsbildender und naturbewusstseinsfördernder Elemente (z. B. Begegnungsmöglichkeiten „im Grünen“, Patenschafts- bzw. Kümmerer-Programme, Naturlehrpfade, Freizeitmöglichkeiten, die über Natürlichen Klimaschutz informieren) und die Aufwertung des Landschaftsbildes durch Gehölzpflanzungen.

Im Rahmen der genannten Förderrichtlinie stellt Bundesregierung kurzfristigen insgesamt 100 Mio Fördermittel für den ländlichen Raum bereit. Wir haben uns in Dülmen mit dem Klimakonzept 2.0 bereits auf einen guten Weg gemacht. Die Frist zur Einreichung von Projektskizzen endet am 31.10.2023.

Durch das vorliegende Klimakonzept sollte es möglich sein, trotz der Kürze der Zeit passende Maßnahmen zu identifizieren und basierend auf dem Klimakonzept entsprechende Projektskizzen zu erstellen.

Aus der Förderung in Höhe von 80% und der Mindestzuwendung pro Projekt von 500.000€ folgt ein Maßnahmenvolumen von mindestens 625.000€.

Mit den besten Grüßen

gez.

Florian Kübber  
Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen

gez.

Willi Wessels  
Fraktionsvorsitzender CDU

Weitere Informationen:

[https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Foerderprogramme/foerderrichtlinie\\_natuerlicher\\_klimaschutz\\_land\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Foerderprogramme/foerderrichtlinie_natuerlicher_klimaschutz_land_bf.pdf)

<https://www.z-u-g.org/ank-lk/>